



S tadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe Januar 2022



An alle Haushalte

- Stadtsteinach

VHS Programm Frühjahr-/Sommer 2022

- Rugendorf

Außenbereichssatzung „Poppenholz“

- Stadtsteinach & Rugendorf

**Alle Ankündigungen vorbehaltlich der
tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf
Corona-Kontaktbeschränkungen**

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die Februar-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 19. Januar 2022
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Samstag, 5. Februar 2022.

Sprechtage des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.



Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfram Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Stadtsteinacher Anzeiger

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei, Stadtsteinacher Anzeiger

Herr Maximilian Haeis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, VHS

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31

Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than
0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner
0175 / 689 040 2

Bekanntmachung

Hinweis für alle Hausbesitzer der Stadt Stadtsteinach und der Gemeinde Rugendorf:

Anfang Dezember wurden die Ablesekarten für die Jahresabrechnung 2021 der Wasser- und Kanalgebühren zugestellt.

Diejenigen Abnehmer, die ihre Karten noch nicht zurückgegeben haben, werden gebeten, umgehend die Zählerstände abzulesen und die Karten an die Verwaltungsgemeinschaft zurückzugeben, damit eine ordnungsgemäße Abrechnung erfolgen kann.

Bei Nichtabgabe müssten Schätzungen vorgenommen werden, was evtl. zu Nachteilen für die Abnehmer führen kann.

Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - innen Holz pur ..

energieeffizient

- Nachhaltiger Baustoff Holz
- Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
- Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
- Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte

wirtschaftlich

- Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
- Wartungskosten entfallen fast vollständig
- Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
- Beste technische Werte

vielfarbig

- Verschiedenste Ausführungen
- Große Auswahl im Rahmendesign
- Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
- Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten

hochwertig

- Witterungsbeständiges Aluminium
- Klimatisierendes Holz
- Aus eigener Produktion
- Geschulte Montage-Teams



Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599

Busfahrpläne für das Jahr 2022

18 **Kulmbach - Stadtsteinach** **Losau**
Presseck - Helmbrechts

DB Omnibusverkehr Franken GmbH Nürnberg,
 Kundendialog Tel. 0911 650 05 665,
 Internet: www.bahn.de/frankenbus E-Mail: kundendialog@dbbayerbus.de

- 8352: Presseck - Kulmbach (OVF) 8363: VBS Presseck - Kulmbach (OVF)
 8353: Helmbrechts - Kulmbach (OVF) 8364: VBS Stadtsteinach - Untersteinach (OVF)
 8355: Rugendorf - Kulmbach (OVF) 8365: VBS Presseck - Helmbrechts (OVF)



Vollsperrung zwischen Stadtsteinach Krankenhaus und Höfles bis vsl. 1.07.22: Bedienung nach Fahrplan. Jedoch wird in beide Richtungen nur der Halt Krankenhaus in Richtung stadtauswärts angefahren.

Fallen der 24. und 31. 12. auf Werktage, Verkehr wie an Samstagen.

MONTAG - FREITAG

MONTAG - FREITAG

SAMSTAG

SONN- u. FEIERTAG

Liniennummer	8352	8352	8352	8352	8352	8364	8353	8364	8355	8353	8352	8352	8352	8365	8355	8352	8352	8353	8353	8352	8352	8352	8352				
Anmerkungen	S, 9					VBS	VBS	VBS	8	S	S	F	VBS	9	F, 9	S, 9	S			sais	sais	sais	sais	sais			
Fahrtanmeldung bis:						8.10	10.10	12.40																			
Kulmbach Landratsamt																											
Kulmbach ZOB	5.45	6.00	6.30	7.40	8.00		10.00		11.30	12.30	13.20	13.20	13.20	14.30	15.50	15.50	16.10	17.40	18.25	9.00	12.00	12.25	16.00	9.00	12.00	16.00	
Kulmbach Schwedensteg	5.47	6.02	6.32	7.42	8.02		10.02		11.32	12.32		13.22		14.32	15.52	15.52	16.12	17.42	18.27	9.02	12.02	12.26	16.02	9.02	12.02	16.02	
Kulmbach Bleich	5.48	6.03	6.33	7.43	8.03		10.03		11.33	12.33	13.23	13.23	13.23	14.33	15.53	15.53	16.13	17.43	18.28	9.03	12.03	12.27	16.03	9.03	12.03	16.03	
Kulmbach Kauernburg	5.50	6.05	6.35	7.45	8.05		10.05		11.35	12.35	13.25	13.25	13.25	14.35	15.55	15.55	16.15	17.45	18.30	9.05	12.05	12.29	16.05	9.05	12.05	16.05	
Kauerndorf	5.53	6.08	6.38	7.48	8.08		10.08		11.38	12.38	13.28	13.28	13.28	14.38	15.58	15.58	16.17	17.48	18.33	9.08	12.08	12.31	16.08	9.08	12.08	16.08	
Untersteinach Bahnhof						9.10	11.10																				
Untersteinach Mitte	5.56	6.11	6.41	7.51	8.11		10.11		11.41	12.41	13.31	13.31	13.31	14.41	16.02	16.02	16.21	17.51	18.36	9.11	12.11	12.34	16.11	9.11	12.11	16.11	
Untersteinach Ost	5.57	6.12	6.42	7.52	8.12		10.12		11.42	12.42	13.32	13.32	13.32	14.42	16.03	16.03	16.22	17.52	18.37	9.12	12.12	12.35	16.12	9.12	12.12	16.12	
Stadtsteinach Norma	6.01	6.16	6.46	7.56	8.16	9.16	10.16	11.16	11.46	12.46	13.37	13.37	13.37	14.46	16.08	16.08	16.26	17.56	18.41	9.15	12.15	12.38	16.15	9.15	12.15	16.15	
Stadtsteinach Marktplatz	6.02	6.17	6.47	7.57	8.17	9.17	10.17	11.17	11.47	12.47	13.39	13.39	13.39	14.47	16.10	16.10	16.29	17.57	18.42	9.17	12.17	12.40	16.17	9.17	12.17	16.17	
Stadtsteinach Krankenhaus	6.04	6.19	6.49	7.59	8.18	9.19	10.19	11.19	11.48	12.49	13.41	13.41	13.41	14.49	16.12	16.12	16.30	17.59	18.00	18.44	9.18	12.18	12.42	16.18	9.18	12.18	16.18
Abzw. Höfles (bei Stadtst.)	6.05	6.20	6.50	8.00			10.20		11.49	12.50	13.42	13.42	13.42	14.50	16.13	16.13	16.31	18.00	18.01	18.45	9.19	12.19	12.43	16.19	9.19	12.19	16.19
Abzw. Höfles (bei Stadtst.)	6.06	6.21	6.51	8.01				11.50	13.43	13.43	13.43			14.51	16.14	16.14		18.01			9.20	12.20	12.44	16.20	9.20	12.20	16.20
Oberzaubach	6.07	6.22	6.52	8.02				11.51	13.44	13.44	13.44			14.52	16.15	16.15		18.02			9.21	12.21	12.45	16.21	9.21	12.21	16.21
Zettlitz B 303		6.24	6.54	8.04				11.53	13.46					14.59	16.17	16.17		18.04			9.22	12.22	12.47	16.22	9.22	12.22	16.22
Rugendorf Badstr. / B 303		6.26	6.55	8.06				11.55	13.48					15.01	16.19	16.19		18.06									
Rugendorf Dorfplatz		6.27	6.57					11.56	13.49					15.02	16.21	16.20		18.07									
Rugendorf Langenbühl		6.28	6.56					11.57	13.50					15.03	16.20	16.21		18.08									
Losau Ort		6.31		8.11				11.59	13.56					15.05	16.23		18.11										
Losau West		6.32						12.00						15.06	16.24												
Zettlitz Ortsmitte	6.09										13.46	13.46		14.53	16.27												
Wartenfels Wendepplatz														14.56													
Wartenfels	6.12										13.50	13.50		16.30							9.26	12.26	12.52	16.26	9.26	12.26	16.26
Schafhof	6.14										13.52	13.52		16.32							9.27	12.27	12.54	16.27	9.27	12.27	16.27
Altenreuth	6.16										13.54	13.54		16.34							9.29	12.29	12.56	16.29	9.29	12.29	16.29
Reichenbach	6.19										13.57	13.57		16.37							9.31	12.31	12.59	16.31	9.31	12.31	16.31
Kunreuth	6.22										14.01	14.01		16.40							9.34	12.34	13.02	16.34	9.34	12.34	16.34
Unterzaubach TBH						10.21			12.51					16.32	18.02	18.46											
Abzw. Schwand						10.25			12.55				13.45	16.36	18.06	18.50											
Abzw. Birken						10.27			12.57				13.47	16.38	18.08	18.52											
Abzw. Schöndorf						10.29			12.59				13.50	16.40	18.10	18.54											
Presseck Ortsmitte	6.24					10.31			13.01	14.06	14.06			16.43	18.12	18.56					9.37	12.37	13.04	16.37	9.37	12.37	16.37
Presseck Sportplatz	6.25					10.32			13.02					16.45	18.57						9.38	12.38	13.05	16.38	9.38	12.38	16.38
Schnebes	6.26					10.34			13.04					16.46	18.59						9.39	12.39	13.07	16.39	9.39	12.39	16.39
Abzw. Elbersreuth	6.27					10.36			13.06					16.47	19.01						9.40	12.40	13.08	16.40	9.40	12.40	16.40
Heinersreuth	6.29					10.38			13.08					16.49	19.03						9.42	12.42	13.10	16.42	9.42	12.42	16.42
Wahl	6.31					10.40			13.10					16.51	19.05						9.44	12.44	13.12	16.44	9.44	12.44	16.44
Enchenreuth Ortsmitte	6.34					10.42			13.12					16.53	19.07						9.46	12.46	13.14	16.46	9.46	12.46	16.46
Bad Steben Bahnhof														17.05	19.16						10.21	13.21	17.21	10.21	13.21	17.21	
Helmbrechts Cafe Fischert	6.47					10.56			13.26					17.09	19.20												
Helmbrechts Post / Bf	6.52					11.00			13.30					17.09	19.20												
Zug nach Münchberg ab	7.22					11.25								17.25	19.25												

Anmerkungen: S nur an Schultagen
 F nur in den Ferien und an schulfreien Tagen
 8 fährt weiter nach Münchberg (Mbg Bf an 13.54 Uhr)
 sais nur saisonale Bedienung vom 1. Mai bis vsl. 1. November (Änderungen vorbehalten)

9 fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an
 hält nur zum Aussteigen
 nur zum Einsteigen

Bedarfsgesteuerte Verkehre: Sie müssen Ihren Fahrtwunsch vorab anmelden.
 VBS Variobus: telefonische Voranmeldung bis siehe Zeit (rot) in Fahrtanmeldeleiste -
 Tel. 0 92 21 40 777 90 (6.30 bis 21.30 Uhr) oder unter
 www.fahrtwunschzentrale.de Fahrzeiten können sich geringfügig verändern.

Busfahrpläne für das Jahr 2022

14


Marktleugast - Stadtsteinach - Wirsberg - Gefrees



Omnibusverkehr Franken

Omnibusverkehr Franken GmbH

Kundendialog: Tel.: 09 11 - 65 00 56 65

Mail: kundendialog.regiobusbayern@deutschebahn.com

8357: Marienweiher -Gefrees (OVF)



Nur an Schultagen

MONTAG - FREITAG

Liniennummer	8357
Anmerkungen	S
Marienweiher Sportheim	6.17
Marienweiher	6.18
Marktleugast Rathaus-Apotheke	6.20
Kupferberg Rathaus	6.26
Ludwigschorgast Siedlung	6.30
Ludwigschorgast Sparkasse	6.31
Ludwigschorgast Hauptstraße	6.32
Untersteinach Mitte	6.38
Untersteinach Ost	6.40
Stadtsteinach Krankenhaus	6.46
Stadtsteinach Marktplatz	6.48
Stadtsteinach Norma	6.50
Ludwigschorgast B 303	7.00
Neuenmarkt Rathaus	7.07
Zug aus Kulmbach an	7.08
Neuenmarkt Bahnhof	7.12
Wirsberg Abzw. Sportplatz	7.15
Wirsberg Rathaus	7.17
Marktschorgast Ortsmitte	7.25
Böseneck	7.30
Gefrees Jac.-Ellrod-Schule	7.35

Anmerkungen:

- S Bus fährt nur an Schultagen
- 2 fährt nur Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
- 4 fährt nur Freitag
-  Bus hält an Haltestelle nur zum Aussteigen

Nur an Schultagen

MONTAG - FREITAG

Liniennummer	8357	8357
Anmerkungen	S, 4	S, 2
Gefrees Jac.-Ellrod-Schule	13.00	16.04
Böseneck	13.04	16.08
Marktschorgast Aussiedlerhof 2	13.07	16.11
Marktschorgast Ortsmitte	13.09	16.13
Wirsberg Fa. Kneitz	13.17	16.21
Wirsberg Abzw. Sportplatz	13.19	16.23
Neuenmarkt Bahnhof	13.22	16.26
Zug nach Kulmbach ab	13.28	16.27
Neuenmarkt Rathaus	13.27	16.31
Ludwigschorgast B 303	13.34	16.38
Untersteinach Mitte	13.39	16.43
Untersteinach Ost	13.40	16.44
Stadtsteinach Norma	13.45	16.49
Stadtsteinach Marktplatz	13.47	16.51
Stadtsteinach Krankenhaus	13.49	16.53
Ludwigschorgast Hauptstr.	13.56	17.00
Ludwigschorgast Sparkasse	13.57	17.01
Ludwigschorgast Siedlung	13.58	17.02
Kupferberg Rathaus	14.02	17.06
Abzw. Hermes	14.06	17.10
Mannsflur Kirche	14.08	17.12
Mannsflur Fa. Schramm	14.09	17.13
Marktleugast Rathaus-Apotheke	14.11	17.15
Marienweiher	14.13	17.17
Marienweiher Sportheim	14.14	17.18

Fahrplan Gemeinde Rugendorf

(Auszug - Stand 12.12. 2021)
alle Angaben ohne Gewähr

18

Kulmbach - Stadtsteinach - Rugendorf - Oberrodach

DB Omnibusverkehr Franken GmbH Nürnberg,
Kundendienst Tel. 0911 550 05 665,
Internet: www.bahn.de/frankenbus E-Mail: kundendienst@dbbayernbus.de
RBK Regionalbus Kronach GmbH
Alte Ludwigstädter Str. 16, 96317 Kronach,
Tel 03628/61 33-0

92: Oberrodach - Stadtsteinach (RBK)
8352: Kulmbach - Presseck - Helmbrechts / Bad Steben (OVF)
8353: Kulmbach - Helmbrechts (OVF)
8354: Boyreuth - Kulmbach - Kronach / -Rugendorf (OVF)
8355: Kulmbach - Stadtsteinach - Rugendorf (OVF)
8363: VBS Presseck - Kulmbach (OVF)

Fahren der 24. und 31. 12. auf Werktagen. Verkehr wie an Samstagen.

MONTAG - FREITAG

MONTAG - FREITAG

SAMSTAG

SONN- u. FEIERTAG

Liniennummer	8352	8352	8352	8352	92	8363	8353	92	8363	8354	8352	8352	8355	92	8352	8353	92	8355	8352	8352	8352	8352		
Anmerkungen	S 9				RB	VBS	RB				VBS	S				RB	F 9	S 9	S	RB	Sais	Sais	Sais	Sais
Fahrnamelung	09221 4077790 bis:																							
Fahrnamelung	09261 678678 bis:																							
Kulmbach ZOB	5:45	6:00	6:30	7:40	8:00	9:00	10:00	11:00	11:30	13:20	13:20	14:30	15:50	16:10	16:10	17:40	9:00	12:00	12:25	16:00	9:00	12:00	16:00	
Kulmbach Schwedenstieg	5:47	6:02	6:32	7:42	8:02	10:02	11:32	13:22	14:32	15:52	16:12	17:42	9:02	12:02	12:26	16:02	9:02	12:02	16:02	9:02	12:02	16:02		
Kulmbach Blaiich	5:48	6:03	6:33	7:43	8:03	10:03	11:33	13:23	14:33	15:53	16:13	17:43	9:03	12:03	12:27	16:03	9:03	12:03	16:03	9:03	12:03	16:03		
Kulmbach Kauernburg	5:50	6:05	6:35	7:45	8:05	10:05	11:35	13:25	14:35	15:55	16:15	17:45	9:05	12:05	12:29	16:05	9:05	12:05	16:05	9:05	12:05	16:05		
Kalenderdorf	5:53	6:08	6:38	7:48	8:08	10:08	11:38	13:28	14:38	15:58	16:17	17:48	9:08	12:08	12:31	16:08	9:08	12:08	16:08	9:08	12:08	16:08		
Untersteinach Mitte	5:56	6:11	6:41	7:51	8:11	10:11	11:41	13:31	14:41	16:02	16:21	17:51	9:11	12:11	12:34	16:11	9:11	12:11	16:11	9:11	12:11	16:11		
Untersteinach Ost	5:57	6:12	6:42	7:52	8:12	10:12	11:42	13:32	14:42	16:03	16:22	17:52	9:12	12:12	12:35	16:12	9:12	12:12	16:12	9:12	12:12	16:12		
Stadtsteinach Norma	6:01	6:16	6:46	7:56	8:16	10:16	11:46	13:37	14:46	16:08	16:26	17:56	9:15	12:15	12:38	16:15	9:15	12:15	16:15	9:15	12:15	16:15		
Stadtsteinach Marktplatz	6:02	6:17	6:47	7:57	8:17	10:17	11:47	13:39	14:47	16:10	16:29	17:57	9:17	12:17	12:40	16:17	9:17	12:17	16:17	9:17	12:17	16:17		
Stadtsteinach Krankenhaus	6:04	6:19	6:49	7:59	8:18	10:19	11:48	13:41	14:49	16:12	16:30	17:59	9:18	12:18	12:42	16:18	9:18	12:18	16:18	9:18	12:18	16:18		
Abzw. Hofles (bei Stadt.)	6:05	6:20	6:50	8:00	8:59	10:20	11:49	13:42	14:50	16:13	16:31	17:59	9:19	12:19	12:43	16:19	9:19	12:19	16:19	9:19	12:19	16:19		
Unterzaubach	6:06	6:21	6:51	8:01	9:00	11:00	11:50	13:43	14:51	16:14	16:14	17:00	18:01	9:20	12:20	12:44	16:20	9:20	12:20	16:20	9:20	12:20	16:20	
Oberzaubach	6:07	6:22	6:52	8:02	9:01	11:01	11:51	13:44	14:52	16:15	16:15	17:01	18:02	9:21	12:21	12:45	16:21	9:21	12:21	16:21	9:21	12:21	16:21	
Zeitnitz B 303	6:24	6:54	8:04	9:03	11:03	11:53	13:46	14:59	16:17	16:17	17:03	18:04	9:22	12:22	12:47	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22		
Rugendorf Badstr. / B 303	6:26	6:56	8:06	9:05	11:05	11:55	13:48	15:01	16:19	16:19	17:05	18:06	9:22	12:22	12:47	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22		
Rugendorf Dorfplatz	6:27	6:57	8:07	9:06	11:06	11:56	13:49	15:02	16:20	16:20	17:06	18:07	9:22	12:22	12:47	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22		
Rugendorf Langenhöhl	6:28	6:58	8:08	9:06	11:06	11:57	13:50	15:03	16:20	16:21	17:06	18:08	9:22	12:22	12:47	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22		
Losau Ost	6:31	7:01	8:11	9:06	11:06	11:59	13:56	15:05	16:23	16:23	17:06	18:11	9:22	12:22	12:47	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22		
Losau West	6:32	7:02	8:12	9:06	11:06	12:00	15:06	16:24	16:24	17:06	18:11	9:22	12:22	12:47	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22	9:22	12:22	16:22
Zeitnitz Ortsmitte	6:09	7:09	8:19	9:08	11:08	12:51	15:08	16:27	17:08	18:09	9:22	12:22	16:27	17:08	18:09	9:22	12:22	16:27	17:08	18:09	9:22	12:22	16:27	
Seibelsdorf	9:08	11:08	11:15	11:08	11:09	12:51	15:08	16:27	17:08	18:09	9:22	12:22	16:27	17:08	18:09	9:22	12:22	16:27	17:08	18:09	9:22	12:22	16:27	
Waldbuch	9:09	11:09	11:12	11:09	11:10	12:51	15:09	16:27	17:09	18:09	9:22	12:22	16:27	17:09	18:09	9:22	12:22	16:27	17:09	18:09	9:22	12:22	16:27	
Großvichlach	9:12	11:12	11:14	11:12	11:12	12:51	15:12	16:27	17:12	18:09	9:22	12:22	16:27	17:12	18:09	9:22	12:22	16:27	17:12	18:09	9:22	12:22	16:27	
Oberrodach Ortsmitte	9:14	11:14	11:15	11:14	11:14	12:51	15:14	16:27	17:14	18:09	9:22	12:22	16:27	17:14	18:09	9:22	12:22	16:27	17:14	18:09	9:22	12:22	16:27	
Oberrodach B 173 (Kreuzung)	9:15	11:15	11:15	11:15	11:15	12:51	15:15	16:27	17:15	18:09	9:22	12:22	16:27	17:15	18:09	9:22	12:22	16:27	17:15	18:09	9:22	12:22	16:27	

Anmerkungen: S nur an Schülern

F nur in den Ferien und an schulfreien Tagen
9 fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an
h hält nur zum Aussteigen
h hält nur zum Einsteigen
sais Fahrtdienst saisonal vom 1.5. bis vsl. 1.11.

weitere Haltestellen auf Linie 92: Wuldrach, Abzw. B303, Kleindachbach

19 **Kulmbach - Poppenholz/Feldbuch**

DB Omnibusverkehr Franken GmbH Nürnberg,
Kundendienst Tel. 0911 550 05 665,
Internet: www.bahn.de/frankenbus
E-Mail: kundendienst@dbbayernbus.de

8354: Boyreuth - Kulmbach - Kronach / -Rugendorf (OVF)
8363: VBS Presseck - Kulmbach (OVF)

MONTAG - FREITAG

Am 24. und 31. 12. keine Bedienung

Liniennummer	8363	8363	8354	8363	8363	8354
Anmerkungen	VBS	VBS	VBS	VBS	VBS	VBS
Fahrnamelung	09221 4077790 bis:					
Fahrnamelung	09221 4077790 bis:					
Kulmbach ZOB	9:00	11:00	12:30	14:00	16:00	17:20
Kulmbach Abzw. Petzmannsberg	9:00	11:00	12:30	14:00	16:00	17:20
Kulmbach Ziegenhütten	9:06	11:06	12:42	14:06	16:06	17:31
Lehental	9:08	11:08	12:45	14:08	16:08	17:35
Grafendobrach	9:10	11:10	12:48	14:10	16:10	17:38
Poppenholz	9:10	11:10	12:48	14:10	16:10	17:38
Feldbuch	9:10	11:10	12:48	14:10	16:10	17:38

Bedarfsgesteuerte Verkehre: Sie müssen Ihren Fahrwunsch vorab anmelden.

VBS Variobus: telefonische Voranmeldung mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bis siehe Zeit (rot) in Fahrnameliste - Tel. 0 92 21 40 777 90 (6.30 bis 21.30 Uhr) oder unter www.fahrwunschzentrale.de
RB Rufbus: telefonische Voranmeldung mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bis siehe Zeit (blau) in Fahrnameliste - Tel. 0 92 61 678 678 (8.00 bis 18.00 Uhr)
Fahrzeiten können sich geringfügig verändern.

Anmerkungen: h hält nur zum Aussteigen

Bedarfsgesteuerte Verkehre: Sie müssen Ihren Fahrwunsch vorab anmelden.
VBS Variobus: telefonische Voranmeldung mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn bis siehe Zeit (rot) in Fahrnameliste - Tel. 0 92 21 40 777 90 (6.30 bis 21.30 Uhr) oder unter www.fahrwunschzentrale.de
Fahrzeiten können sich geringfügig verändern.

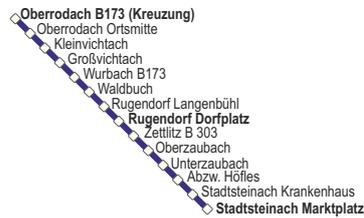
Oberrodach - Rugendorf - Stadtsteinach

18a 



RBK Regionalbus Kronach GmbH
Alte Ludwigsstädter Str. 16, 96317 Kronach,
Tel 03628/61 33-0

92: Oberrodach - Stadtsteinach (RBK)



Am 24. und 31. 12. keine Bedienung.

MONTAG - FREITAG

Liniennummer	92	92	92	92	92
Anmerkungen	KB	KB	KB	S, KB	F, KB
Fahrtanmeldung ☎ bis		9.23	13.23	15.23	
Oberrodach B 173 (Kreuzung)	8.23	10.23	14.23	16.23	16.23
Oberrodach Ortsmitte	8.24	10.24	14.24	16.24	16.24
Kleinvichtach	8.25	10.25	14.25	16.25	16.25
Großvichtach	8.26	10.26	14.26	16.26	16.26
Wurbach Abzw B 303	8.27	10.27	14.27	16.27	16.27
Waldbuch	8.28	10.28	14.28	16.28	16.28
Seibelsdorf	8.29	10.29	14.29	16.29	16.29
Rugendorf Langenbühl	☎ 8.32	☎ 10.32	☎ 14.32	☎ 16.32	☎ 16.32
Rugendorf Dorfplatz	☎ 8.33	☎ 10.33	☎ 14.33	☎ 16.33	☎ 16.33
Zettlitz B 303	☎ 8.35	☎ 10.35	☎ 14.35	☎ 16.35	☎ 16.35
Oberzaubach	☎ 8.37	☎ 10.37	☎ 14.37	☎ 16.37	☎ 16.37
Unterzaubach	☎ 8.38	☎ 10.38	☎ 14.38	☎ 16.38	☎ 16.38
Abzw Höfles (b. Stadtsteinach)	☎ 8.39	☎ 10.39	☎ 14.39	☎ 16.39	☎ 16.39
Stadtsteinach Krankenhaus	☎ 8.40	☎ 10.40	☎ 14.40	☎ 16.40	☎ 16.40
Stadtsteinach Marktplatz	8.41	10.41	14.41	16.41	16.41

☎ Zwischen Rugendorf und Stadtsteinach verkehrt der Kleinbus als Rufbus.

Für eine Fahrt zwischen Orten in diesem Bereich müssen Sie den Fahrtwunsch anmelden.

Rufbusbestellung ist mindestens 1 Stunde (siehe rote Zeit in Anmeldeleiste) vor Abfahrt täglich von 8 bis 18 Uhr (bei Fahrten vor 9 Uhr am Vortag) unter Telefonnummer

09261/678 678.

Anmerkungen: S. an Schultagen
F in den Ferien und an schulfreien Tagen
KB Kleinbus
☎ nur zum Aussteigen (in dieser Zeitlage fährt ein OVF-Linienbus in diesem Bereich)

Stadtsteinach - Rugendorf - Oberrodach

18a 

Am 24. und 31. 12. keine Bedienung.

MONTAG - FREITAG

Liniennummer	92	92	92	92
Anmerkungen	KB	KB	KB	KB
Fahrtanmeldung ☎ bis	Vortag	9.57	13.57	15.57
Stadtsteinach Marktplatz	☎ 8.57	☎ 10.57	☎ 14.57	☎ 16.57
Stadtsteinach Krankenhaus	☎ 8.58	☎ 10.58	☎ 14.58	☎ 16.58
Abzw Höfles (b. Stadtsteinach)	☎ 8.59	☎ 10.59	☎ 14.59	☎ 16.59
Unterzaubach	☎ 9.00	☎ 11.00	☎ 15.00	☎ 17.00
Oberzaubach	☎ 9.01	☎ 11.01	☎ 15.01	☎ 17.01
Zettlitz B 303	☎ 9.03	☎ 11.03	☎ 15.03	☎ 17.03
Rugendorf Dorfplatz	☎ 9.05	☎ 11.05	☎ 15.05	☎ 17.05
Rugendorf Langenbühl	☎ 9.06	☎ 11.06	☎ 15.06	☎ 17.06
Seibelsdorf	9.08	11.08	15.08	17.08
Waldbuch	9.09	11.09	15.09	17.09
Wurbach Abzw B 303	9.10	11.10	15.10	17.10
Großvichtach	9.12	11.12	15.12	17.12
Kleinvichtach	9.13	11.13	15.13	17.13
Oberrodach Ortsmitte	9.14	11.14	15.14	17.14
Oberrodach B 173 (Kreuzung)	9.15	11.15	15.15	17.15

☎ Zwischen Stadtsteinach und Rugendorf verkehrt der Kleinbus als Rufbus.

Für eine Fahrt zwischen Orten in diesem Bereich sowie / oder aus diesem Bereich in den Landkreis Kronach (ab Seibelsdorf) müssen Sie den Fahrtwunsch anmelden.

Rufbusbestellung ist mindestens 1 Stunde (siehe rote Zeit in Anmeldeleiste) vor Abfahrt täglich von 8 bis 18 Uhr (bei Fahrten vor 9 Uhr am Vortag) unter Telefonnr.

09261/678 678.

☎ Nur zum Einsteigen auf Anmeldung bis 13.57 Uhr unter Telefonnummer. **09261/678 678.**

Anmerkungen: KB Kleinbus

Frankenwald

Der Frankenwald ist zum dritten Mal „TOP Wanderlust Region“

Das Wanderfachmagazin „Wanderlust“ prämiert auch 2021 das hervorragende Wanderangebot der Region

Im Rahmen einer 9-seitigen Reportage stellt das Wanderfachmagazin „Wanderlust“ im aktuellen Heft 01/2022 den Frankenwald als seine „Top Wanderregion 2021“ vor. Die Redaktion spricht mit dieser Auszeichnung seinem Leserkreis eine klare Wanderempfehlung für den Frankenwald aus. Insbesondere die Gegend rund um „das Höllental“ wurde dabei von der Redaktion mit dem Naturpark-Ranger Jan erwandert und vorgestellt.



Diese Auszeichnung ist eine Weitere in der Reihe von Prämierungen und Anerkennungen speziell im Bereich Wandern für unser fränkisches Mittelgebirge:

2015 wurde der Frankenwald als erste Region in Bayern als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifiziert und seitdem sind sowohl Wanderer, als auch Medienvertreter immer öfter auf den Frankenwald aufmerksam geworden. Der 242 Kilometer lange FrankenwaldSteig belegte dieses Jahr beim „trekking-Magazin Award“ den 1. Platz in der Kategorie „Die schönsten Fernwanderwege 2021“ und das FrankenwaldSteigla „12-Apostel-Weg“ wurde bei der Wahl zu „Deutschlands schönstem Wanderweg 2021“ des Wandermagazins auf den 4. Platz gewählt.

All diese Auszeichnungen verschiedenster Fachmedien bestätigen die unermüdliche Arbeit der „Partner fürs Wandern im Frankenwald“ – dies sind der Naturpark Frankenwald, der Frankenwaldverein und das Frankenwald Tourismus Service Center – und zeigt auch auf, dass Qualität ein wesentliches Erfolgskriterium für das Angebot und Image einer Region ist.



HALLO! JA, GENAU SIE!
 Sie suchen nach einer neuen Herausforderung?
 Unsere Stellenangebote finden Sie unter awo-kulmbach.de/stellenangebote und hier: 
 Wir bilden auch aus. Alle Infos dazu finden Sie unter awo-kulmbach.de/ausbildung.
 Schicken Sie gerne Ihre Bewerbung als PDF an bewerbung@awo-ku.de.  Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V.

Werner Bunzel KG Bestattungsinstitut
 Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach
 Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008 LGAT InterCert
 • Bestattermeister • Funeralmaster • Thanatopraktiker
 – Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09252/6677
 – alle Behördengänge, Trauerdruck
 – Erd-, Feuer-, Seebestattung
 – Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge
 Bestattungen Werner Bunzel KG
 Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
 Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
 E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
 Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Nachruf

Die Stadt Stadtsteinach trauert um
Herrn Ludwig Hempfling

Die Stadt Stadtsteinach nimmt Abschied von Herrn Ludwig Hempfling, der im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Herr Hempfling war von 1968 bis zu seinem Renteneintritt im Jahr 1996 Mitarbeiter der Stadt im Bauhof unserer Gemeinde. Hier war er vor allem für die Pflege und Betreuung unseres Stadtwaldes zuständig.

Herr Hempfling bleibt uns als ehrenwerter, stets freundlicher und hilfsbereiter Kollege sowie vorbildlicher Mitarbeiter in Erinnerung.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seinen Angehörigen und den Freunden von ihm.

Die kommunale Familie wird Herrn Ludwig Hempfling immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

STADT STADTSTEINACH
Roland Wolfrum
Erster Bürgermeister &
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender
Stadtsteinach, Dezember 2021

Die Zahnarztpraxis
Dr. Knake in Stadtsteinach
sucht **ab sofort** eine
Stuhlassistenz (m/w/d) und eine
Verwaltungskraft (m/w/d)

Bei Interesse Kontakt unter:
0176 / 41559274 oder **09225 / 8224**

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 04.01.2022
Herrn Hans Bezold
Frankenstraße 7
zum 85. Geburtstag

Am 10.01.2022
Herrn Ludwig Will
Mühlbach 15
zum 85. Geburtstag

Am 25.01.2022
Frau Ursula Guth
Frankenstraße 7
zum 80. Geburtstag

Am 26.01.2022
Frau Christa Franke
Kulmbacher Straße 23
zum 75. Geburtstag



TSV Stadtsteinach



Bis auf Weiteres verschoben

Donnerstag, 6. Januar 2022
um 16:00 Uhr

Der TSV Stadtsteinach lädt seine Mitglieder, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag den 6. Januar 2022 um 16 Uhr in das TSV Sportheim recht herzlich ein. Neben den Berichten aus Vorstandschaft und Abteilungen stehen Ehrungen langjähriger Mitglieder und die Neuwahl der Vorstandschaft im Mittelpunkt der Versammlung. Im Zuge der Einladung möchte sich die Vorstandschaft bei allen Helfern, Sponsoren und Gönnern für die geleistete Unterstützung recht herzlich bedanken.

Die Versammlung findet nach den tagesaktuellen Corona-Regeln statt!

Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtsteinach (BGS-EWS) Vom 14.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) erlässt die Stadt Stadtsteinach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtsteinach (BGS-EWS) vom 16. November 2009 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 47 vom 26. November 2009) in der Fassung der zweiten Änderung vom 10. Dezember 2019 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 50 vom 20. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:
§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Die Gebühr beträgt 3,30 € pro Kubikmeter Wasser.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Stadtsteinach, 14.12.2021
Stadt Stadtsteinach
Wolfrum
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Stadtsteinach (BGS-WAS) Vom 14.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) erlässt die Stadt Stadtsteinach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Stadtsteinach (BGS-WAS) vom 16. November 2009 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 47 vom 26. November 2009) in der Fassung der dritten Änderung vom 10. Dezember 2019 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 50 vom 20. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:
§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Stadtsteinach, 14.12.2021
Stadt Stadtsteinach
Wolfrum
1. Bürgermeister



Foto: Sandra Zeitler

Neujahrsvorsätze ?

Mehr Sport...?
Abnehmen...?
Gesünder ernähren...?

**EHRENAMTLICH
ENGAGIEREN !**
Werde Feuerwehrmitglied

Neugierig? Kontaktiere uns:
www.feuerwehr-stadtsteinach.de
info@feuerwehr-stadtsteinach.de

Standort für neue Kindertagesstätte

Standort für neue Kindertagesstätte steht nun fest

In seiner Sitzung im Dezember hat der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung bezüglich der neuen Stadtsteinacher Kindertagesstätte getroffen. Nachdem entsprechende Baugrunduntersuchungen ergeben haben, dass dort ohne große Problemstellungen ein Neubau entstehen kann, hat sich der Stadtrat einstimmig für das Stadthallengelände in der Badstraße als Standort für die drei Kindergartengruppen und die drei Krippengruppen ausgesprochen. So wird nun auf der großen Wiese hinter dem bestehenden Parkplatz der Stadthalle auf mindestens 3000 Quadratmetern die neue sechsstufige Kindertagesstätte entstehen. Sollte diese Fläche nicht ausreichen, so gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten Richtung Freibadgelände. Das beauftragte Architektenbüro Neumann schlägt auf dem Gelände einen eingeschossigen Baukörper in Holzbauweise vor. Für den Standort gibt es einen allerersten Entwurf (siehe Skizze) der aber noch nicht festgezurr ist und nur als Einstiegsplanung zu bewerten ist. In einer großen Besprechungsrunde Mitte Januar zwischen Kommune, Architekturbüro und pädagogischem Träger, sprich katholischer Kirchenstiftung, sollen weitere Vertiefungen für den Neubau besprochen werden. Im Laufe des Jahres 2022 wird der endgültige Bauplan erarbeitet und vorgelegt, der Bau selbst wird sich mindestens weit ins Jahr 2023 hinein strecken. Wenn das Werk dann vollbracht ist, werden die beiden bestehenden Standorte unserer Kindertagesstätten, also die im Lehenthaler Weg und in der Alten Pressecker Straße, in dem neuen Bau zusammengeführt.



Zu den bestehenden drei Kindergartengruppen und den zwei Krippengruppen wird es dann noch eine dritte Krippengruppe zusätzlich geben. Damit wäre erst einmal der hochgerechnete Bedarf an Kleinkinderbetreuung für die nächsten Jahre gedeckt.



Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Volkshochschule Stadtsteinach
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Leiter:

Roland Wolfrum, Erster Bürgermeister

Anmeldungen:

Sophia Meckler
Telefon: 09225/9578-26
Silke Schramm
Telefon: 09225/9578-31



E-mail: vhs@stadtsteinach.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 18.00 Uhr

Frühjahr-/Sommersemester 2022 Programmangebot für den Zeitraum März 2022 bis Juli 2022

Allgemeine Mitteilungen der Volkshochschule:

1. Anmeldungen sind zuverlässig bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn an die Stadtverwaltung Stadtsteinach schriftlich zu richten. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtsteinach.de oder können Sie per Telefon unter 09225/9578-31 sowie Email unter vhs@stadtsteinach.de anfordern. Die Kursgebühren sind vor dem ersten Kurstag zu entrichten. Die Bezahlung kann ab dem Jahr 2022 ausschließlich per SEPA-Mandat oder Überweisung erfolgen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschuldigten Nichterscheinen die Gebühren zu entrichten sind.
3. Soweit nichts anderes angegeben, findet ein Kurs in der Regel statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei weniger Teilnehmern ist mit der Leitung der Volkshochschule abzusprechen, ob und zu welchen Konditionen dieser Kurs durchgeführt werden kann.
4. Erhalten Sie keine Nachricht, findet der Kurs in jedem Fall statt.
5. Während des Semesters entsprechen in der Regel die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage denen der öffentlichen Vollzeitschulen.
6. Für Unfälle und Eigentumsverluste übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.

7. Die Kurse werden in den Räumen der Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Alte Pressecker Straße 18 und in der Steinachtalhalle Stadtsteinach, Badstraße 4 abgehalten; die Hausordnung der Friedrich-Baur-Schule sowie der Steinachtalhalle gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS.

Programmänderungen bleiben vorbehalten!

Aufgrund der ungewissen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutzrechtlicher Hinweis der Stadt Stadtsteinach

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Stadtsteinach - Volkshochschule, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Die Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zu den Kursen der VHS Stadtsteinach erhoben. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Die von uns erhobenen Daten werden nur an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses und an die VHS Kulmbach weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Stadtsteinach so lange, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, gespeichert, wie es für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Stadtsteinach
Rainer Mattern
Telefon: 09225/9578-0
E-Mail: datenschutz@stadtsteinach.de

Gesundheit

Yoga

Yoga beinhaltet spezielle Entspannungs-, Atem- und Körperübungen, die so durchgeführt werden, dass sie ausgleichend und stärkend auf Körper, Geist und Seele wirken. Körperliche Beschwerden und Blockaden können sich rasch auflösen. Gleichzeitig baut der Übende Muskelkraft und Flexibilität auf, außerdem Konzentration und Selbstbewusstsein, die es ihm ermöglichen, seinen Alltag gelöst und erfolgreicher zu bewältigen. Mitzubringen: bequeme Kleidung, warme Socken, eine Isomatte, eine Decke und ein Kissen.

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Kurs-Nr. 22SST3011
8 Abende, jeweils Montag, 20.00 bis 21.30 Uhr
Beginn: 07. März 2022
Gebühr: 72,00 €

Kursleiterin: Brigitte Schmidt, Yogalehrerin
Veranstaltungsort:
Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Turnhalle

Bowentechnik kennenlernen und bei sich selbst anwenden
- Vortrag mit Anleitungsteil -

Bowtech, benannt nach dem Erfinder Tom Bowen, ist eine sanfte Methode, um Blockaden und Schmerzen des gesamten Körpers zu lösen. Das geht mit sanften Berührungen und festgelegten Griffabfolgen. Durch sanfte Griffe über Bindegewebe, Muskeln, Sehnen und Nerven wird der Energie- und Lymphfluss angeregt. An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die Wirkungsweise von Bowtech und erlernen die wichtigsten Selbstbehandlungsgriffe.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Decke mit, so können Sie gleich mitmachen. Auch ein Getränk – Wasser – ist sinnvoll, da Bowtech neben Selbstheilungskräften auch die Entgiftung des Körpers anregt.

Für zu Hause erhalten Sie Übungen in Schriftform. Unkostenbeitrag 25 Ct./Seite.

Kurs-Nr. 22SST3031
1 Abend
Mittwoch, 31. März 2022
19.00 bis 20.30 Uhr
Gebühr: 9,00 €

Kursleiterin: Monika Wolf, Ergotherapeutin
Veranstaltungsort:
Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum

Autogenes Training mit geführter Meditation - ONLINE

Zuhause bequem entspannen
Neue Wege gehen! Autogenes Training mit einer geführten Meditation zuhause: online und bequem. Entspannen, neue Kraft tanken und relaxen. Zum Stressabbau und für mehr Ruhe und Gelassenheit.

Der Kurs findet Online über Zoom statt. Nach Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail.

Sie benötigen: - PC oder Laptop mit Mikrofon, evtl. Kamera

- gemütliches Umfeld (Matte, Sessel oder Couch), warme Socken, Kissen, Decke

1 Abend, 18.30 bis 19.15 Uhr

Kurs-Nr. 22SST3012
Mittwoch, 20. April 2022

Gebühr: jeweils 7,00 € pro Abend

Kursleiterin: Karin Wagner, Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
Veranstaltungsort: Zoom online

Die wichtigsten Tänze - auch für die Hochzeitsfeier - für Anfänger und Wiedereinsteiger

Der Tanzkurs beinhaltet die wichtigsten Tänze Rumba, Cha Cha Cha, Langsamer Walzer, Foxtrott, Blues und Discofox. Durch das Erlernen der verschiedenen Tänze und Tanzchoreografien wird Körper und Gehirn ständig trainiert. Zu guter Letzt kommen positive Auswirkungen durch soziale Aktivität hinzu. Deshalb raten Forscher, sich am besten einer Gruppe oder einem Kurs anzuschließen, anstatt allein durchs Haus zu tanzen. Tanzen baut auch Stress ab. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness.

Dieser Tanzkurs ist auch geeignet für Brautpaare und Hochzeitsgäste. Es werden Grundlagen geschaffen, dass Generationen wieder auf einer Ebene harmonisieren können.

Kurs-Nr. 22SST3022
5 Nachmittage, jeweils Samstag, 15.00 bis 16.30 Uhr
Beginn: 12. März 2022
Gebühr: 50,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer
Veranstaltungsort:
Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Discofox und Discochart – für Anfänger und Wiedereinsteiger

Tanzen ist mit Sicherheit eines der schönsten Hobbys, welches man gemeinsam als Paar ausüben kann. Erlernen Sie mit uns einen der beliebtesten und vielfältigsten Tänze - den Discofox, doch das ist selbstverständlich nicht alles, bei uns lernen Sie auch ganz exklusiv den Discochart - eine aufregende Alternative zum Discofox.

Das Erlernen der Tanzschritte und Figurenfolgen schult außerdem den Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness.

Kurs-Nr. 22SST3021
5 Nachmittage, jeweils Samstag, 16.30 bis 17.30 Uhr

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Kultur

Beginn: 12. März 2022
Gebühr: 45,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer
Veranstaltungsort: Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Selbstverteidigung für Erwachsene ab 15 Jahren

In diesem Kurs werden Ihnen die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate /KRAV MAGA näher gebracht. Den Erwachsenen werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Gebühr: 40,00 €

Kurs-Nr. 22SST3001
Beginn: 08. März 2022

Kurs-Nr. 22SST3002
Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Kickboxen für Erwachsene ab 15 Jahren

Dieser Kurs soll den Teilnehmern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen nähergebracht. Den Teilnehmern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr - Gebühr: 40,00 €

Kurs-Nr. 22SST3003
Beginn: 08. März 2022

Kurs-Nr. 22SST3004
Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Aquarellmalen von der Natur

Dieser Kurs ist für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Ein Kurs, bei dem wir von der Natur lernen und dabei unsere eigenen Ideen ins Aquarell einfließen lassen. Geeignet für jeden, der Lust hat das einmal zu probieren. Wir suchen geeignete Motive und probieren mit Pinsel und Farbe das wiederzugeben, was uns am meisten anspricht.

Mitzubringen:
Aquarellblock, Farben, Pinsel verschiedener Stärke, Bleistift, Hocker/Klappstuhl, Wasserflasche.

Kurs-Nr. 22SST2072
6 Abende, jeweils Mittwoch, 19.00 bis 21.00 Uhr
Beginn: 15. Juni 2022
Gebühr: 60,00 € + evtl. Materialkosten

Kursleiterin: Gabriele Bujak
Veranstaltungsort: Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Treffpunkt: Werkraum

Mit allen Sinnen – Auszeit in der Natur mit kreativem Malen

In der warmen Jahreszeit entfaltet die Natur mit saftigem Grün und bunter Blütenpracht ihre ganze Kraft. Dieser Nachmittag lädt Sie dazu ein, dieser Fülle mit allen Sinnen nachzuspüren.

Wir lassen Farben, Formen, Geräusche und Gerüche auf uns wirken und begeben uns auf eine Phantasieeise – vom Grashalm und der Baumwurzel bis hinauf in den Himmel. Unsere Empfindungen bringen wir anschließend malerisch und zeichnerisch zu Papier. Auf Wunsch gebe ich gerne Anregungen. Wer Lust hat, kann auch mit Worten malen.

Bitte mitbringen:
Malblock, Stifte, Pinsel, Farben (am besten Aquarell), Wasserfarbe, Pastell, Wachsmalkreide, Wasserflasche und Becher, Lappen, Klappstuhl, ggf. warme Decke, Sitzkissen.

Kurs-Nr. 22SST2071
1 Nachmittag, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 24. Juli 2022

Gebühr: 25,00 €
Kursleiterin: Susanne Benker
Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz (Deinhardsmühle)

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Junge vhs

Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30011
Beginn: 08. März 2022

Kurs-Nr. 22SST30013
Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30012
Beginn: 08. März 2022

Kurs-Nr. 22SST30014
Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näher bringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30015
Beginn: 08. März 2022

Kurs-Nr. 22SST30016
Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Traumreise für Kinder (8-12 Jahre) - ONLINE

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näher bringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

1 Abend
Mittwoch, 23. März 2022, 18.30 bis 19.15 Uhr
Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30017

Kursleiterin: Karin Wagner, Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
Veranstaltungsort: Zoom online

DRUCK IST MEHR ALS...

PAPIER, FARBE & TECHNIK!



LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

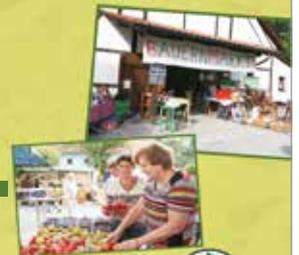


BAUERN
MARKT
SCHEUNE
Knollenstraße

Stadtsteinacher
BAUERNMARKT

Termine im
Januar

15.01.



Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach
1. Vorsitzende: Ingrid Wettermann - Schafhof 2 - Wartenfels
Telefon: 09223 / 9458120

Lichtmess Wanderung
mit dem Frankenwaldverein Stadtsteinach
04.02.2022 - 17:00 Uhr



Treffpunkt: Sportplatz Stadtsteinach
zum Hainberg und zurück
Fackeln werden zur Verfügung gestellt
Erwachsene 2,50 € | Kinder 1 €
Anmeldung unter 09225 / 95444
oder s.madl@t-online.de

Stadt Stadtsteinach und Frankenwaldverein

STADTBÜCHEREI
Stadtsteinach



Jeden Donnerstag
17:00 - 19:00 Uhr

Klassiker Brettspiele
Jugendbücher
Bücher
Magazin
Kinderbücher
Sachbücher
Lyrik
Thriller
Kostümbücher
DVD
Romane
Lexikon
CD
Neitschrift

Stadtbücherei - Alte Pressecker Str. 18 - 95346 Stadtsteinach

Geschichtliches aus Stadtsteinach von Siegfried Sesselmann

Verschlüsselte, vergessene, schwer leserliche Texte auf Sandsteintafeln in der Altstadt von Stadtsteinach

Wie in vielen alten Städten sind an gut sichtbaren Stellen, aber auch im Innenbereich von alten, historischen Gebäuden mehr oder weniger alte Sandsteintafeln angebracht, deren Texte Hinweise für die folgenden Generationen geben, was hier geschah, wer hier herrschte, wann etwas gebaut wurde und viele Informationen mehr. Leider nagt der Zahn der Zeit an diesen bedeutsamen „Kleindenkmälern“. Der saure Regen greift insbesondere Sand- und Kalkstein an, aber auch Betonkonstruktionen. Dadurch schreitet die Verwitterung von Gebäuden wesentlich schneller voran und zahlreiche Gebäude und Kulturdenkmäler werden so stark beschädigt oder zerstört. Die Steine sind der Witterung ausgesetzt und verfärben sich in feuchter Umgebung besonders schnell oder setzen Grünbelag oder auch Flechten an. Das ist ein natürlicher Prozess, aber die Sandsteintafeln werden immer unansehnlicher, der Stein beginnt zu bröckeln und letztendlich werden Texte unleserlich. Deshalb sollten die Texte der Sandsteintafeln schriftlich festgehalten werden, bevor sie für immer verloren sind. Auch die Rechtschreibung und besonders lateinische Texte machen es den heutigen schwer, die Texte zu lesen. In Stadtsteinach möchte ich sieben solche Texttafeln darstellen und versuchen zu erklären.



Wann du Vielleicht
 willst hier still stehen
 und diesen bauh besehen
 so lasse du das fadsen seyn
 das sage ich jetzt under dir allein
 Diesses Haus hat bauen lasen
 beder fruderig
 1737

Das Wort „fadsen“ ist heute nicht mehr gebräuchlich und bedeutete „spotten, lästern“. Der Besitzer hieß „Peter Friederich“.

Die Häuser Marktplatz 16 und 17 wurden bereits 1821 miteinander vereint und ein Peter Friederich hinterließ den Sandstein mit einem lustigen Spruch an der Eingangstür. Schon damals war es das Gasthaus „Zum Schwarzen Roß“ und 1821 zogen der Wirt und Metzger Karl Mathes ein. Vor etwa 100 Jahren führte den „Gasthof zum Weißen Roß“ ein Nachkomme namens Melchior Mathes bis 1920. Im Jahre 1921 zog die Deutsche Reichspost ein und eröffnete hier das Postamt, das am 6.10.2013 die Türen schloss.

Die Rechtschreibung in der Barockzeit brems oft das flüssige Lesen, denn damals galt „Schreibe, wie du sprichst!“

Nach der Reichsgründung 1871 wird die Uneinheitlichkeit in der Schreibung als ernsthafte Behinderung empfunden. Erst mit dem „Urduden“ 1880 werden die Grundlagen einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung über den ganzen Sprachraum hinweg gelegt.

An der Marienkapelle rechts neben der Kirche ist eine Sandsteintafel über dem Eingang angebracht:



Dei hominis Matri dolorosae,
 illibatae semper virgini, refugio peccatorum,
 consolatrici afflictorum, maximae suae patronae P. D. D. C.
 eiusdem indignissimus Capellanus
 Joannes Jacobus Gerhard Anno MDCLLXXXX

Übersetzung:

Die schmerzhaftes Gottesmutter, der allzeit unversehrten Jungfrau, der Zuflucht der Sünder, der Trösterin der Betrübten, seiner höchsten Patronin P.D.D.C. Ihr unwürdigster Kaplan Joannes Jacobus Gerhard im Jahre 1690

An der Nordseite unserer Pfarrkirche ist folgende Sandsteintafel angebracht, die von der 1903 abgebrannten Kirche stammte und wieder in die neue Kirchenmauer eingebaut wurde. Im Gegensatz zu der fehlenden einheitlichen Rechtschreibung bis 1880, hatte die lateinische Sprache schon seit zwei Tausend Jahren eine festgelegte Grammatik und Rechtschreibung. Die Buchstaben waren Großbuchstaben vorherrschend.

Geschichtliches aus Stadtsteinach



Im Eingang zum ehemaligen Bezirksamt (später Landratsamt) in der Stadtsteinacher Hauptstraße, heute Eingang zur Polizeistation ist neben einem Wappenstein ein Sandsteintafel angebracht. Sie ist vom Alter her ein Relikt des Mittelalters, denn sie weist mit der Jahreszahl 1540 auf ihr Alter hin.

Im Text ist ein Chronogramm enthalten:

Alle römischen Zahlen (im Text groß und fett geschrieben) ergeben zusammen 3546. Teilt man diese Zahl durch 2, so ergibt es das Jahr des Baues der Kirche (=1773). Eine typische Spielerei des Barockzeitalters.

sanCte MIChael
arChangeLe basLlICae nos-
tratis patrone hostis Infer-
naLis VICTor assiste nostris
praeLlils pVgna et ora
pro nobis.
Ita preCaVr De Vote
popVLvs stattstelna
Censls aMEn

Übersetzung:
Oh heiliger Michael
Oh Erzengel unseres heimischen Gotteshauses
Oh Sieger über den unterirdischen Feind
stehe uns bei in unseren Kämpfen
Kämpfe und bete für uns
So bittet andächtig das Volk von Stadtsteinach
Amen (es geschehe)



Ao dm 1540 hat der Hochwirdig Fürst ud her her Weigand von Gottes genaden Bischof zw Bamberg diese gebev ausserhalb der alten kemat aufricht en unnd durch Seiner f G Castner Bastian Pfaffen der zeit aufgebaut unnd vollendet im 44. Jar.

Übertrag in unsere heutige Sprache:

Anno Domini 1540 hat der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Weigand von Redwitz, von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg, dieses Gebäude außerhalb der alten Kemenaten aufrichten und seinem F. G. Castner Sebastian Pfaffen derzeit aufgebaut und vollendet im 44. Jahr.

Am Beginn der Knollenstraße ist ein Sandstein nach dem ehemaligen Hotel Kette links in der Mauer eine Sandsteintafel angebracht worden. Sie weist auf die Folgen eines Vulkanausbruches hin, die die gesamte Erde fast in ein Chaos stürzte.



„Arweid und spar
1817 war ein teuer Jahr.
Die Mez Korn zu Eren
8 Gulde“

Geschichtliches aus Stadtsteinach

Das Jahr 1816 wird in der Geschichte das „Jahr ohne Sommer“ genannt. Heute weiß man, dass danach die schlimmsten Hungersjahre weltweit zu verzeichnen waren. Die Ursache war der Ausbruch des Vulkans Tambora. Das Kulmbacher Stadtarchiv besitzt ein Büchlein über die „Theuerung und Noth in den Jahren 1816 und 1817“, das der Rentamtmann Weltrich verfasste.

Auf der kleinen indonesischen Insel Sumbawa, von uns aus 11 000 km entfernt, schleuderte der Vulkan Tambora am 12. April 1815 geschätzte 60 Kubikkilometer Staub, Asche und Geröll 20 bis 30 km hoch in die Atmosphäre – der Ausbruch gilt als der größte von Menschen dokumentierte.

Vor Ort wüteten Tsunamis, der Himmel verdunkelte sich und vom 4300 Meter hohen Vulkan blieben nur noch 2900 Meter übrig. Die Passatwinde trieben die schwarzen Wolken um den Erdball und nach Europa. Wo gerade der Frühling beginnen wollte, fiel unerwartet Schnee. Nach heftigen Regenfällen folgten Überschwemmungen mit extremem Hochwasser. Die Kälte blieb und die Sonnenstrahlen erreichten kaum den Boden. Der Getreidepreis vervielfachte sich, die erste große Auswanderungswelle nach Amerika begann. Auch in unserer Gegend starben Menschen an Ruhr, Typhus und Fieber oder Brechdurchfall dezimierten die Bevölkerung sehr, auch das Vieh versiechte an Seuchen unter Mangelernährung. Die Ernte blieb unausgereift auf den Feldern und verfaulte. Das Jahr 1817 war in vielen Teilen der Erde schrecklich und erst im Jahre 1818 kehrte auf den Feldern wieder Normalität ein.

In der Hammermühle ist an der Rückseite diese gut gepflegte Sandsteintafel angebracht:

Anno 1819 den 16ten April
ist das Haus abgebrant
unt witer aufgebaut worden
– MMWNFZMWIKR –
Der BauHer war Andreas Wachter

Die Buchstabensequenz dürften die Initialen der Handwerker sein?



An der alten Schule Staffel Nummer 2 in Stadtsteinach weist eine Tafel auf das Baujahr des Gebäudes hin:



Dem Bürgerwohle
und
dem Jugendunterrichte
18 geweiht 21

An der Stelle stand bis 1821 das Rathaus von Stadtsteinach, das bis 1576 zurück belegt ist. Nach dessen Abbruch wurde für 4000 Gulden von der Stadt endlich Raum geschaffen für einen ordentlichen Unterricht und für Lehrerwohnungen. Das Gebäude diente als Schule bis 1962. Danach aber durchlebte das alte Schulhaus eine vielfältige Verwendung. Es beherbergte eine Kleiderfabrik, die Volksbücherei und bildete eine Außenstelle der Sonderschule. Auch war ein naturhistorisches Museum in den Räumen eingerichtet bis von 1981 an das Heimatmuseum Platz für seine vielfältigen Exponate fand. Da das alte Schulhaus in den Besitz der Heizungs- und Installationsfirma Knoll übergang, wurde es auch als Lager für deren Material und als Werkstatt verwendet. Heute ist es im Besitz von Dipl. Ing. Wolfgang Martin und seiner Tochter Hannah-Katharina mit einer Kulturstätte für Theater, Musik und Unterhaltung.

Bekanntmachung Gemeinde Rugendorf

**Außenbereichssatzung „Poppenholz“ der
Gemeinde Rugendorf
Vom 23.11.2021**

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Rugendorf in der Sitzung am 08.11.2021 behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss wurden die Unterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abwicklung ist nicht erforderlich.

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde Rugendorf gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2021 folgende Außenbereichssatzung „Poppenholz“

§ 1

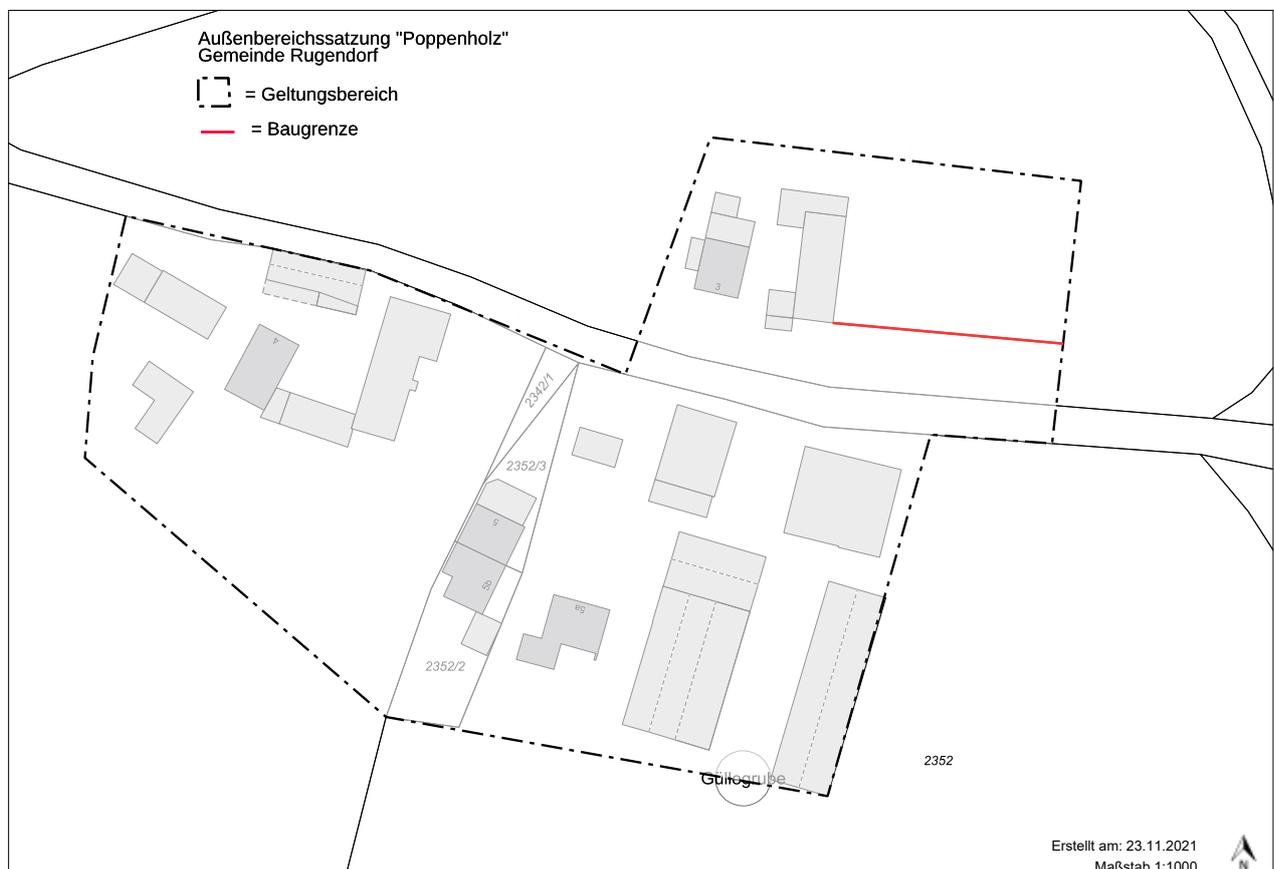
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die in beiliegendem Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Flächen der Fl.Nm. 2342 Tfl., 2342/1, 2352 Tfl., 2352/2, 2352/3, 2353 Tfl. und 2354 Tfl. der Gemarkung Rugendorf und umfasst den Kernbereich des Ortsteils „Poppenholz“ der Gemeinde Rugendorf. Der Lageplan in der Fassung vom 23.11.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Rechtliche Wirkungen

Der durch die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB erfasste bebaute Bereich verbleibt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Durch den Erlass der Satzung wird die Zulässigkeit von privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB und begünstigen sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB nicht berührt.



Bekanntmachung Gemeinde Rugendorf

In der Außenbereichssatzung wird bestimmt, dass zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren nicht wesentlich störenden (wohnverträglichen) Handwerks- und Gewerbebetrieben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rugendorf als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die übrigen öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB können diesen Vorhaben nach wie vor im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung entgegengehalten werden.

§ 3

Festsetzungen

- a) Im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2354, Gemarkung Rugendorf, ist der südliche Teilbereich zur Ortstraße hin von einer Bebauung mit schutzwürdigen Räumen (z.B. Wohnräumen freizuhalten. Die von dieser Bebauung freizuhaltende Fläche befindet sich im beiliegenden Lageplan südlich der rot dargestellten Baugrenze.
- b) Es werden keine Vorhaben zugelassen, die dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- c) Die Wasserversorgung wird über den Zweckverband zur Wasserversorgung der „Rodacher Gruppe“ sichergestellt.
- d) Das im Bereich eines neu zu errichtendem Wohngebäude anfallende häusliche Schmutzwasser ist einer ausreichend bemessenen Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik zuzuleiten. Für das Einleiten des gereinigten Schmutzwassers in ein Gewässer ist durch den Bauherrn bzw. Betreiber der Kleinkläranlage beim Landratsamt Kulmbach eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG unter Vorlage von Planunterlagen nach der WPBV und eines Gutachtens eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) in vierfacher Ausfertigung zu beantragen.

§ 4

Hinweise

- a) Der im Zuge der Baumaßnahmen anfallende Aushub ist sorgfältig und entsprechend dem Bodenschutzrecht zu behandeln. Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach § 12 BBodSchV und DIN 19731 wird hingewiesen.
- b) Treten im Zuge der Baumaßnahmen Auffälligkeiten im Bereich der Bodenbeschaffenheit auf, die auf Altablagerungen oder Altlasten schließen lassen, sind ggf. weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden (Landratsamt Kulmbach, Wasserwirtschaftsamt Hof) durchzuführen.

c) Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung dar, die ggf. der wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Dies wäre vom Bauherrn zu prüfen und evtl. unter Vorlage von Planunterlagen nach der WPBV zu beantragen.

d) Dritte dürfen durch hangseitig abfließendes Oberflächenwasser nicht geschädigt werden.

e) Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Bodendenkmäler zu Tage treten, sind diese gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG unverzüglich der Unteren Denkmal-schutzbehörde am Landratsamt Kulmbach oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 3 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit eines Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes;
3. nach § 214 Abs. 4 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rugendorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden

Stadtsteinach, 23.11.2021

Gemeinde Rugendorf
Gerhard Theuer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges**

Es ist beabsichtigt, den nachstehend näher bezeichneten Teilbereich des öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 132 „Grund (Teil a)“ Fl.Nrn. 1104 und 1110, Gemarkung Rugendorf, des Bestandsverzeichnisses Rugendorf einzuziehen, da dieser jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Anfangspunkt: Am Sportplatz, nördlich Fl.Nr. 1106, Gemarkung Rugendorf

Endpunkt: Am Sportplatz, östlich Fl.Nr. 1109/6, Gemarkung Rugendorf

Länge: 0,070 km

Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

Nach der Durchführung der Einziehung stellt sich der öffentliche Feld- und Waldweg wie folgt dar:

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 132 „Grund (Teil a)“

I. Fl.Nr. 1104 Tfl., Gemarkung Rugendorf

Anfangspunkt: An der Ortstraße Industriestraße bei

Fl.Nr. 1105, Gemarkung Rugendorf

Endpunkt: Am Sportplatz nördlich Fl.Nr. 1106,

Gemarkung Rugendorf

Länge: 0,145 km

II. Fl.Nr. 1110 Tfl. Gemarkung Rugendorf:

Anfangspunkt: Am Sportplatz, östlich der Fl.Nr. 1109/6, Gemarkung Rugendorf

Endpunkt: An der Ortsstraße, nördlich Fl.Nr. 1109/3, Gemarkung Rugendorf

Länge: 0,150 m

Die Verfügung ist zum 01. April 2022 vorgesehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt

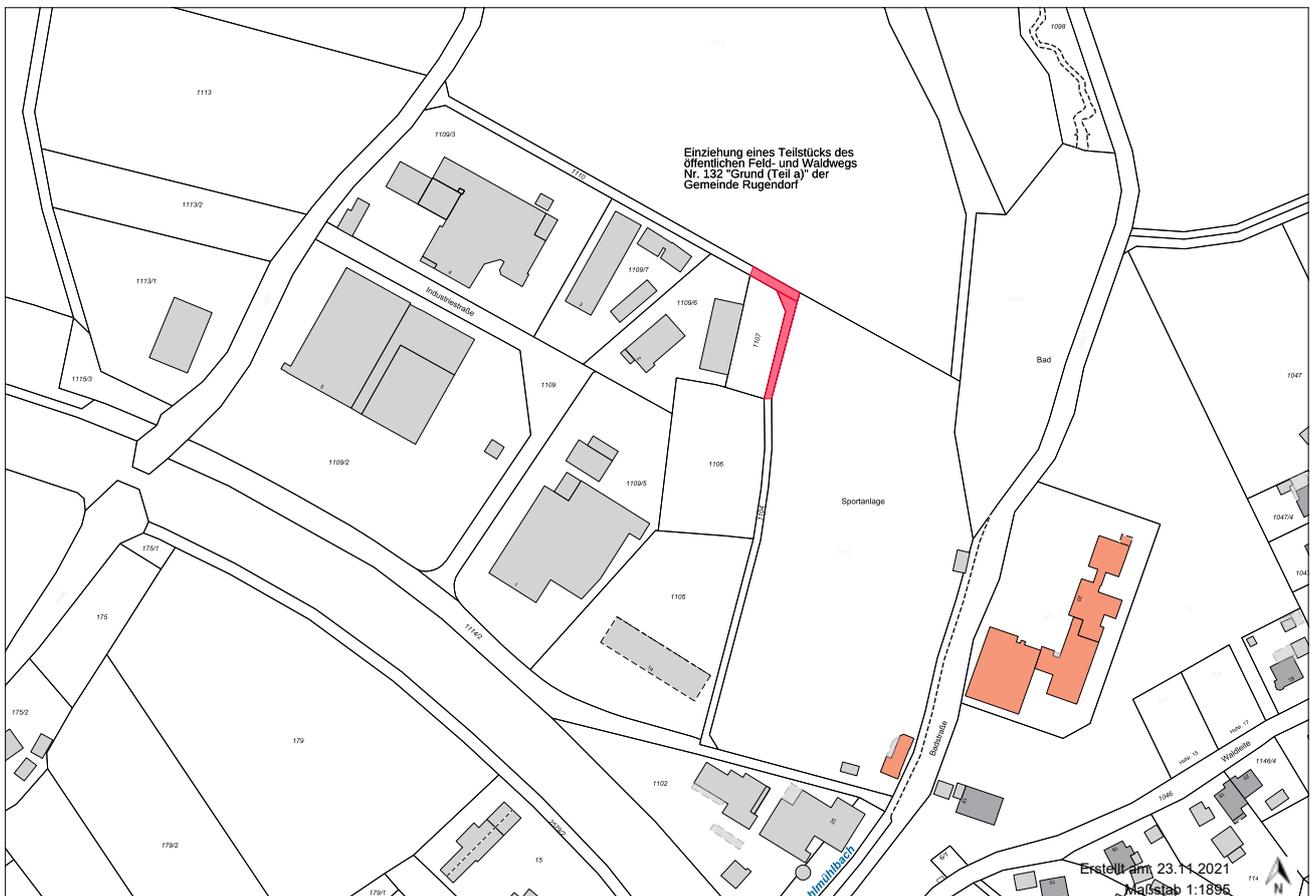
gemacht (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG)

Stadtsteinach, 23.11.2021

Gemeinde Rugendorf

Theuer

1. Bürgermeister



Gymnastikgruppen



mit ZIN Silke Schmidt

Veranstalter ist die SG Rugendorf-Losau

Kurs 1 findet jeden Dienstag,
Kurs 2 findet jeden Donnerstag

jeweils ab 18.30 Uhr im Haus der Jugend statt.

Momentan stehen leider keine freien Plätze zur Verfügung !

Gymnastik 50 plus - mit Hanne Roth

Aufgrund der Corona Infektionslage und den gültigen Corona-Regeln lassen wir weiterhin die Übungsstunden ausfallen.

Ich weiß, dass ihr in der Gruppe dafür alle Verständnis habt.

Wann wir wieder beginnen können, kann man schlecht voraussagen.

Ich werde das dann aber rechtzeitig mitteilen !

VG
Eure Hanne

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 10.01.2022

Frau Christel Müller

Losau 34

zum 95. Geburtstag

Am 31.01.2022

Frau Ingeborg Gareis

Poppenholz 1

zum 70. Geburtstag



Foto: Sandra Zeitler

Am Anger 1
95365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 13 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

SCHMIDT
Bauelemente

Ausstellungsraum
Stadtsteinach:
Kronacher Str. 12
95346 Stadtsteinach
Tel.: 0 92 25 / 95 63 93

FENSTER · TÜREN · MARKISEN · FLIEGENGITTER · ROLLADEN

ZUM SKI-SERVICE
BREEDLAWOXER

AM ANGER 1 95365 RUGENDORF TEL.: 0 92 23 / 13 45

die holzschmiede
handwerklich. ökologisch. kreativ



Wir schaffen Objekte, denen man unsere Einstellung zur Arbeit ansieht. Die ehrliche Liebe zum Handwerk und die tiefe Beziehung zum Holz.



**Massivholzmöbel für alle Wohnbereiche
direkt ab Hersteller**

die holzschmiede GmbH
95349 Thurnau - Berndorfer Str.20
09228/996040
www.holzschmiede.de